

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron Universität Salzburg

---

### 411. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2021/22 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

#### 412. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2021/22

- \* an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
  - \* an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
  - \* an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
  - \* an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
  - \* an der Katholisch-Theologischen Fakultät
  - \* an der School of Education
- 

### 411. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2021/22 an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

Zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im Studienjahr 2021/22 werden für den Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Leistungsstipendien unter folgenden Voraussetzungen ausgeschrieben (§§ 57 ff. StudFG 1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 31/2018):

#### 1. Antragstellung:

Der an den Vizerektor für Lehre und Studium zu richtende Antrag auf ein Leistungsstipendium muss bis **zum 31. Oktober 2022** im Fakultätsbüro der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Churfürststraße 1, 5010 Salzburg, unter Anschluss aller zur Beurteilung des Studienerfolges erforderlichen Nachweise eingebracht werden.

#### 2. Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Einhaltung der Anspruchsdauer, das ist gemäß § 18 StudFG die Einhaltung der für den jeweiligen Studienabschnitt vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines Zusatzsemesters; wichtige Gründe für eine Überschreitung i.S. von § 19 StudFG werden berücksichtigt;
- b) Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen bzw. wissenschaftlichen Arbeiten nicht schlechter als 2,00;
- c) österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG;
- d) Zulassung als ordentliche(r) Hörer(in) im Leistungszeitraum;
- e) Erfüllung der besonderen Ausschreibebedingungen (siehe Punkt 3).

### 3. Besondere Ausschreibebedingungen:

Es zählen nur die im Studienjahr 2021/22 (das ist zwischen dem 01.10.2021 und dem 30.09.2022) abgelegten Prüfungen bzw. approbierten wissenschaftlichen Arbeiten. Einzureichen sind nur Prüfungen, die für den Abschluss des Studiums oder Studienabschnittes erforderlich sind.

Wird eine auswärtig abgelegte Prüfung oder wissenschaftliche Arbeit anerkannt, ist nicht das Datum der Anerkennung, sondern jenes der (ursprünglichen, auswärtig erfolgten) Ablegung entscheidend. Eine anerkannte Prüfung zählt dabei dann als Fachprüfung, wenn sie als Fachprüfung anerkannt wurde.

Im Einzelnen müssen folgende Lehrveranstaltungs- bzw. Fachprüfungen abgelegt bzw. wissenschaftliche Arbeiten approbiert worden sein:

#### **DIPLOM Rechtswissenschaften**

|                   |   |
|-------------------|---|
| 1. Abschnitt      | 27 ECTS-credits Lehrveranstaltungsprüfungen / ND 1,5  |
| 2. / 3. Abschnitt |   |
| Variante a)       | 50 ECTS-credits Lehrveranstaltungs-/Fachprüfungen / ND 2,0  |
| Variante b)       | 25 ECTS-credits Lehrveranstaltungs-/Fachprüfungen / ND 2,0 +<br>20 ECTS-credits Diplomarbeit / ND 1,0 |

#### **BACHELOR Recht und Wirtschaft**

50 ECTS-credits Lehrveranstaltungs-/Fachprüfungen / ND 2,0

#### **MASTER Recht und Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaften**

|             |   |
|-------------|---|
| Variante a) | 50 ECTS-credits Lehrveranstaltungsprüfungen / ND 2,0  |
| Variante b) | 25 ECTS-credits Lehrveranstaltungsprüfungen / ND 2,0 +<br>20 ECTS-credits Masterarbeit / ND 1,0 |

#### **DOKTORAT Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften**

130 ECTS-credits Dissertation / ND 1,0 +  
8 ECTS-credits Dissertationsverteidigung / ND 2,0

ND = Notendurchschnitt

**Beachte:** Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; auf sie besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Über die Vergabe und die Anzahl der Leistungsstipendien entscheidet der Vizerektor für Lehre und Studium nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel. Ist die Anzahl der Anträge, welche die Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Leistungsstipendien, wird eine Reihung der Anträge nach der erbrachten Leistung, insbesondere nach dem Notendurchschnitt unter Berücksichtigung der Studiendauer, vorgenommen. Ein Leistungsstipendium darf den Betrag von 750 € (das entspricht dem allgemeinen Studienbeitrag nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 für zwei Semester) nicht unterschreiten und 1.500 € nicht überschreiten (§ 61 Abs. 1 StudFG).

## 412. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2021/22

- \* an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
- \* an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät
- \* an der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät
- \* an der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften
- \* an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- \* an der School of Education

1. Leistungsstipendien an Universitäten dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.
2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:
  - a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2021 und 30. September 2022. (Berechnungsgrundlage der Studiendauer: Beginn des Wintersemesters ist der 1. Oktober, Beginn des Sommersemesters ist der 1. März). Das entsprechende Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen.
  - b) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.
  - c) Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,00.
  - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
3. **Die Bewerbung muss enthalten:**
  - a) das entsprechende Formblatt. Dieses ist bei folgenden Stellen erhältlich:
    - Fakultätsbüro der Kulturwissenschaftlichen Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/kultur-wissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-studierende/stipendien/>
    - Fakultätsbüro der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/gesellschaftswissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-studierende/stipendien/>
    - Fakultätsbüro der Natur- und Lebenswissenschaftlichen Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/natur-und-lebenswissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-studierende/stipendien/>
    - Fakultätsbüro der Fakultät für Digitale und Analytische Wissenschaften bzw. unter <https://www.plus.ac.at/digitale-und-analytische-wissenschaften/service-fuer-studierende/stipendien/>
    - Fakultätsbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. unter <https://www.plus.ac.at/theologie/service-fuer-studierende/stipendien/>
    - School of Education bzw. unter <https://www.plus.ac.at/soe/studium/dokumente-und-formulare-2/>
  - b) das betreffende Diplom-, Bachelor-, Masterprüfungs- bzw. Rigorosenzeugnis in Kopie
  - c) das aktuelle Studienblatt
  - d) Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes aus dem Jahr 2022
  - e) Anerkennungsbescheide (in Kopie)
  - f) Nachweis über eventuelle Vorstudien (Pädagogische Hochschule, FH, etc.)
  - g) für gleichgestellte Ausländer\*innen (mit Ausnahme EU-Bürger\*innen) → siehe Informationsblatt der jeweiligen Fakultät (erhältlich unter den oben angeführten Links).
- b) Die Bewerbung ist an den Dekan bzw. die Dekanin der jeweiligen Fakultät zu richten (siehe auch Formblatt).
- c) Falls die Anzahl der Bewerber\*innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).

- d) Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von 750 € nicht unterschreiten und 1.500 € nicht überschreiten.
- e) Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen **kein Rechtsanspruch**. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.
- f) Die Antragsteller\*innen werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- g) Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2022**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Weichbold  
Vizerektor für Lehre und Studium

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg